

Auseinandersetzung mit unwilligen Arbeitgebern

Vier große Flächentarifrunden im Jahr 2016

Gleich vier große Flächentarifrunden stehen im Fachbereich Medien, Kunst und Industrie im Jahr 2016 an:

n Die Beschäftigten an kommunalen Theatern und Musikschulen werden Teil der Tarifbewegung des öffentlichen Dienstes im Frühjahr sein.

n Für die Redakteurinnen und Redakteure an Tageszeitungen sowie die arbeitnehmerähnlichen freien Journalistinnen und Journalisten beginnt die Gehalts- und Honorartarifrunde unmittelbar mit dem Jahreswechsel.

n Im zweiten Quartal folgt die Lohn- und Gehaltstarifrunde in der Druckindustrie;

n Im Herbst schließlich geht es in die nächste Runde der Tarifverhandlungen in der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Industrie.

Die Vorbereitung dieser Tarifrunden ist in einzelnen Fachgruppen bereits angelaufen. Zeit also, einen Blick auf die Ausgangslage der

einzelnen Tarifaueinandersetzen zu werfen:

Im öffentlichen Dienst ist es nicht unwahrscheinlich, dass die Arbeitgeber Kürzungen bei der betrieblichen Altersvorsorge wollen. Die zurückliegende Tarifrunde der Länder hat gezeigt, dass Probleme in den Versorgungssystemen, die in der derzeitigen Niedrigzins-Phase unvermeidlich sind, von den Arbeitgebern als Anlass genommen werden, Verschlechterungen bei der betrieblichen Altersvorsorge zu fordern.

Das sollte für die Theater- und Musikschulbeschäftigten Grund genug sein, sich aktiv in die Tarifrunde einzubringen und bei Warnstreiks Flagge zu zeigen.

Es wird aber auch um eine angemessene Lohnerhöhung gehen. Da die Preissteigerung auf deflationsgefährliche Nullwerte gesunken ist, fordert selbst die Bundesbank kräftige Lohnsteigerungen.

Warum gerade diese Institution, die in zurückliegenden Jahren regelmäßig Lohnzurückhaltung von den Arbeitnehmerinnen und

Arbeitnehmern forderte, so radikal umgeschwenkt ist, der Grund ist einfach: die europäische Zentralbank hält eine jährliche Inflationsrate von zwei Prozent für eine der wichtigsten Voraussetzungen für Wirtschaftswachstum.

In Europa und Deutschland ist die Inflationsrate deutlich niedriger. Es besteht sogar die Gefahr, dass daraus Deflation wird, die jede wirtschaftliche Entwicklung abwürgt. Weil nahezu zinslos vergebenes Zentralbankgeld allein nicht reicht, um Wirtschaftswachstum zu befeuern, müssen Löhne und Gehälter jetzt kräftig steigen.

Baden-württembergische Vertreter/-innen aus Tageszeitungsredaktionen und gewerkschaftlich aktive freie Journalisten haben für die kommende Gehalts- und Honorarrunde bei der Landes-Tarifkonferenz erste Pflöcke für den Start in die Tarifrunde geschlagen.

Vor der Sitzung, bei der die Bundestarifkommission der deutschen Journalistinnen und Journalisten union in ver.di (dju) über die Tarifforderungen beschließt (am 30.

November), soll eine Umfrage klären, welche Forderungen bei Mitgliedern Unterstützung finden und welche Forderungen Nicht-Mitglieder dazu bewegen könnten, sich solidarisch in die gewerkschaftlichen Reihen zu stellen.

Fortsetzung Seite 2



**Geschenkt wird uns nichts.
Die Devise heißt auch im
kommenden Jahr wieder:
Kämpfen! Foto: JR**

Dabei hat die Tarifkonferenz klar gemacht, dass die Tarifforderung der dju mindestens berücksichtigen muss, dass allein die Verschlechterungen, die der Manteltarif-Kompromiss der vergangenen Tarifrunde für junge Journalisten, die am Anfang ihrer Berufslaufbahn stehen, mit sich bringt, eine jährliche Gehaltssteigerung von 0,3 Prozent nötig machen.

Außerdem hat sich die dju-Tarifkonferenz zur Sicherung der Attraktivität des Journalistenberufs dafür ausgesprochen, dass die unteren Gehaltsgruppen mit einem Sockelbetrag stärker steigen als allein bei einer prozentualen Anhebung. Davon würden vor allem Berufseinsteiger und jüngere Redakteurinnen und Redakteure profitieren.

Allerdings sind gerade im journalistischen Bereich die Arbeitgeber aus besonders hartem Holz. Gespart wird derzeit auf Kosten der Medienvielfalt im ganzen Land. Unterschiedliche Zeitungstitel werden von immer weniger Redaktionen inhaltlich beliefert, bei Stuttgarter Zeitung und Stuttgarter Nachrichten ebenso wie in den Verbreitungsgebieten von Schwarzwälder Bote, Südkurier und auch anderswo.

Darüber hinaus hat der Bundesverband der Zeitungsverleger (BDZV) klar gemacht, dass er die 2010 ausgehandelten Vergütungen, die als urheberrechtlich angemessen gelten, nicht entsprechend der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erhöhen, sondern tendenziell absenken will, was selbstverständlich auf Widerstand der dju-Verhandler stieß.

Da passt es ins Bild, dass der BDZV sich vehement gegen ein Verbandsklagerecht im Urheberrechtsgesetz wehrt, das derzeit im Gesetzentwurf von Justizminister Heiko Maas steht und von den Journalistengewerkschaften seit langem gefordert wird. Die BDZV-Reaktion ist ein Beweis dafür, dass die Zeitungsverleger in vielen Bereichen Honorare zahlen, die unter den Sätzen liegen, die sie selbst mit den Gewerkschaften in

den gemeinsamen Vergütungsrichtlinien festgelegt haben.

Gute Gründe für freie Journalisten, sich auch in die Auseinandersetzung einzubringen. Immerhin hat die baden-württembergische dju-Tarifkonferenz auch gezeigt, dass im Bereich der Tageszeitungsjournalisten eine tendenziell kämpferische Stimmung herrscht.

Tarifforderungen bewegten auch diejenigen Vertreter/-innen aus baden-württembergischen Druckindustriebetrieben, die zum alljährlichen Branchentreffen in Mosbach zusammenkamen. Dabei stand aber weniger die Frage der Lohnforderung für die kommende Tarifrunde im Mittelpunkt, sondern es ging um die Verhandlungen zum Manteltarifvertrag, die beim Tarifabschluss vereinbart wurden.

Dabei hatte der Arbeitgeberverband bvdv alle Themen aufgerufen, bei denen sich auf Kosten der Beschäftigten Geld sparen lässt, von Arbeitszeitverlängerung über die Reduzierung von tariflicher Jahresleistung und Urlaubsgeld, Zuschläge für Nacht-, Wochenend- und Schichtarbeit bis hin zur Lohngruppenstruktur.

Allerdings hat der bvdv den Manteltarifvertrag bislang noch nicht gekündigt, obwohl dies mit einer Frist von sechs Monaten zum Quartalsende möglich wäre.

Beim Branchentreffen wurde diskutiert, wie die erleichterten gesetzlichen Möglichkeiten genutzt werden können, Tarifverträge oder Teile daraus allgemeinverbindlich zu machen. Allgemein verbindliche Tarifverträge engen die „Schmutzkonzurrenz“ ein, die tariflose Firmen mit Lohndumping und miesen Arbeitsbedingungen auf tarifgebundene Betriebe ausüben. Angesichts zunehmenden Facharbeitermangels kommt die ganze Branche unter Druck, wenn Tarifflucht in großem Stil begangen wird.

Die Diskussion um Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen mit einem klaren Nein beantwortet hat die Bundesgeschäftsführung

der regionalen Arbeitgeberverbände der Papierverarbeitung. Über eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifergebnissen wolle man auch unter den erleichterten gesetzlichen Voraussetzungen nicht reden.

Eine nicht verwunderliche Haltung für Arbeitgeberverbände, die mit der Mitgliedschaft ohne Tarifbindung (OT) erst die Möglichkeit zur Tarifflucht in ihren Satzungen verankert hatten und deshalb die Wünsche der am Verhandlungstisch nicht präsenten tariflosen Betriebe berücksichtigen müssen.

In der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Industrie ist aber gerade diese Verweigerungshaltung der Arbeitgeber möglicherweise ein Ansporn für die Beschäftigten, dies zur Tarifforderung zu erheben.

Denn noch ist ein großer Teil der Betriebe der Branche tarifgebunden und die „Schmutzkonzurrenz“ noch nicht so weit verbreitet wie in der Druckindustrie. Aber angesichts nur noch langsam wachsender Märkte versuchen einzelne Unternehmen und Konzerne, mit Dumpinglöhnen und schlechten Arbeitsbedingungen einen preisaggressiven Verdrängungswettbewerb zu führen. Sich dagegen zu wehren, nützt allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Branche.

Am Ende soll aber auch nicht vergessen werden, dass das Tarifjahr 2016 im Fachbereich nicht nur aus diesen vier großen Tarifrunden besteht, sondern auch kleineren auf Firmen- und Konzernebene – etwa im Bereich des Kinokonzerns Cinemaxx, der auch in Baden-Württemberg mit einer ganzen Reihe größerer Filmtheater vertreten ist. Hier wie dort aber gilt, dass die wichtigste Voraussetzung für gute Tarifabschlüsse ist, dass eine genügend große Zahl von Gewerkschaftsmitgliedern sich aktiv in die jeweilige Tarifrunde einbringen und für die ver.di-Ziele notfalls auch streikt. *Siegfried Heim*

Was geht mich der Streik bei Amazon an?

Amazon ist überall: Gerade eben feierte der Handelsriese Jubiläum und erinnerte an seine Anfänge als Internet-Buchversand.

Mehr und mehr wird bekannt, wie der Internet-Gigant mit Hilfe von Steuerminderungsstricks und Steuerflucht in Finanzoasen dafür sorgt, dass kaum Steuerzahlungen anfallen; und seit Monaten werden die deutschen Versandlager des Konzerns von Mitgliedern des ver.di-Fachbereichs Handel bestreikt, weil Amazon seinen Beschäftigten die Bezahlung nach Einzel- oder Großhandelsstarif verweigert und stattdessen ganz ohne tarifvertragliche Grundlage sich an den deutlich niedrigeren Löhnen einseitig „orientiert“, die im Speditionsgewerbe bezahlt werden.

Für ver.di-Mitglieder und Beschäftigte im Fachbereich Medien, Kunst und Industrie ist gerade die Tarifaufeinandersetzung, die der ver.di-Fachbereich Groß- und Einzelhandel bei Amazon führt, von besonderer Bedeutung.

Der Internet-Riese übt allein durch seine schiere Größe erheblichen

Einfluss auf die Strukturen bei Buchproduktion und -verkauf aus, die letztendlich auch über Löhne und Arbeitsbedingungen in Buchverlagen und Druckereien bestimmen.

Deswegen ist es von großer Bedeutung, die Amazon-Beschäftigten solidarisch zu unterstützen, wenn es darum geht, dort Tarifverträge zu erkämpfen.

Ohne Tarifverträge mit Dumpinglöhnen und massenhaft befristeten Arbeitsverträgen verschafft sich Amazon Konkurrenzvorteile, die das eigene Wachstum befördern und andere Buchversender und Buchhandlungen aus dem Markt drängen.

Mit der wachsenden Handelsmacht wächst auch die Macht von Amazon als Verlag: die book-on-demand-Plattform des Konzerns spielt schon jetzt eine bedeutende Rolle, die auch Druckereien spüren.

Und ganz nebenbei nutzt Amazon-Chef Jeff Bezos seine steuerfrei erworbenen Milliarden zum Kauf von Zeitungsverlagen.

Wie alle Gründer der heutigen Internet-Giganten setzt Bezos mit Amazon auf das Geschäftsmodell „Weltherrschaft“ – das unternehmenspolitische Ziel ist das Weltmonopol, das Herausdrängen und Zerstören aller Konkurrenten. Damit einher geht enorme politische Macht, die eingesetzt wird, um Regierungen und Verwaltungen zu Erfüllungsgehilfen eines Anarcho-Kapitalismus zu machen, wo ausschließlich das Recht des Stärksten zählt.

Die Tarifaufeinandersetzung bei Amazon zu unterstützen, ist eine Möglichkeit, als Medien-Gewerkschafter dem ungezügelt wachsenden Großkapitalismus entgegenzutreten. Die andere, wichtige, Möglichkeit besteht darin, sein eigenes Einkaufsverhalten daraufhin zu überprüfen, ob es das Wachstum des Giganten befördert oder hemmt – und mit Kolleginnen und Kollegen, Familie und Freunden darüber zu diskutieren, dass der Einkauf beim Buchhändler vor Ort ein Akt des Widerstands gegen einen ungehemmt-ausbeuterischen Konzern sein kann.

Siegfried Heim

Das Bildungsprogramm für den Fachbereich Medien, Kunst und Industrie für das Jahr 2016 ist erschienen.

Angeboten werden auch zahlreiche Seminare für Vertrauensleute, Betriebsräte und JAV-Mitglieder aus den Branchen Druck und Papier.

Download: http://verlage-druckpapier.verdi.de/++file++562cf6b47713b870bf000072/download/2016_FB08_MedienKunstIndustrie.pdf



Impressum:

Der Südwestreport ist das Organ des ver.di-Fachbereichs Medien, Kunst und Kultur, Druck und Papier, industrielle Dienste und Produktion (FB 8) in Baden-Württemberg zur Diskussion und Information über den Fachbereich und das gewerkschaftliche und politische Umfeld.

V.i.S.d.P.: Siegfried Heim
 Redaktion: Werner Jany,
 ver.di Baden-Württemberg
 Fachbereich Medien, Kunst und Industrie
 (FB 8)
 Theodor-Heuss-Straße 2 / Haus 1, 70174
 Stuttgart
 Postfach 10 10 45, 70009 Stuttgart
 Telefon: 07 11 / 88 7 88 - 08 04
 FAX: 07 11 / 88 7 88 - 08 99
 E-Mail: fb8.bawue@verdi.de
 www.fb8.bawue.verdi.de
 (c) Südwestreport

Fotos (sofern nicht anders angegeben): GRAFFITI Stuttgart



Licht und Schatten

Der Textkiosk „Blendle“ und andere „paid content“ Angebote

Ver.di-Tarifsekretär Matthias von Fintel betonte bei der dju-Tarifkonferenz in Stuttgart, dass neue Bezahlangebote für journalistische Inhalte im Internet Geschäftsmodelle sind, bei denen vor allem die Qualität der journalistischen Angebote über den Verkaufserfolg entscheidet.

Deshalb müssten sich gerade Journalisten über den Artikelkiosk „Blendle“ und ähnliche Angebote freuen, da damit eine alte Forderung von ihnen erfüllt werde, nämlich die Bedeutung der inhaltlichen Qualität als Verkaufsargument. Und zusätzlich seien diese Portale ein weiterer Weg, im Internet für journalistische Arbeit Verkaufserlöse zu erzielen, dringend nötig in einer Zeit, da sich die klassischen Abonnement- und Werbeeinnahmen mehr und mehr reduzieren.

Tatsächlich ist hier bei „Blendle“ und ähnlich gearteten Portalen das helle Licht zu finden. Anders als im klassischen Print-Modell, wo journalistische Arbeit die „Reichweite“ und das „Vertrauen“ schufen, das die Verlage Zeitungsabonnements und Anzeigenwerbung verkaufen ließ, ist es hier der nackte Text, für den die Leserinnen und Leser bezahlen.

Allein der Inhalt entscheidet, ob der Kunde kauft oder nicht. Die Relevanz, den ein Text für den „User“ hat, entscheidet am Ende, ob Geld verdient wird oder nicht. Und die Centbeträge für die einzelnen Artikel werden darüber hinaus ausgegeben von der „Generation Smartphone“, die lange Zeit fürs verlegerische Geschäft als verlorene Generation galt, was die Untergangspannung der Branche beflügelte, die angesichts der Alterspyramide ihrer Abonnenten schon über das Ende des verlegerischen Geschäftsmodells spekulierte.

Aber das „Blendle“-Geschäftsmodell verbreitet hinter viel hellem Licht auch Schatten, die zu übersehen schwer fällt. So kassieren neben dem Vermittler „Blendle“ zunächst vor allem die Verlage die Erlöse aus diesem neuen Vertriebsweg für journalistische Leistung. Die bisherige Praxis der Medienkonzerne, Journalisten nicht für den von ihnen erarbeiteten „content“ zu bezahlen, wenn dieser elektronisch veröffentlicht wird, setzt sich erst einmal fort.

Was bei festangestellten Redakteuren von den Arbeitgebern unter Missachtung tarifvertraglicher Nutzungsrechtsvergütungen damit

gerechtfertigt wird, dass eine verlegerische Einnahmequelle ergänzt wird durch eine Internet-Einnahmequelle und beides zusammen die Mischung mache, die das Gehalt erwirtschaftet, wird für freie Journalistinnen unmittelbar zur existenziellen Frage.

Angesichts des ohnehin sehr niedrigen Einkommens aus freiberuflicher Tätigkeit im Print-Journalismus ist auch die Vergütung von Internet-Erlösen Top-Thema – und dazu die Tatsache, dass allein Verlage und Redaktionen darüber entscheiden, ob der Text eines freien Journalisten bei „Blendle“ überhaupt zum Verkauf angeboten wird oder nicht.

So gut es ist, dass sich nach eher schlecht funktionierenden Bezahl-schranken-Angeboten und App-Abos jetzt ein Geschäftsmodell etabliert, das journalistische Leistung geldwert honoriert, so viel Bedarf nach gesetzlicher und tariflicher Regulierung entsteht.

Sonst ist „Blendle“ in Gefahr, ein Geschäftsmodell zu sein, das Medienkonzerne als willkommene Einnahmequelle nutzen. Gleichzeitig im Kostensenkungs-Wahn aber den Journalisten die monetäre Existenzgrundlage entziehen, indem sie sie nicht an den Erlösen der neuen Vertriebswege beteiligen.

Siegfried Heim

Das Gegenteil von Informationsfreiheitsgesetz

Der Landesvorstand der deutschen Journalistinnen und Journalisten union (dju) in ver.di kritisiert den von der grün-roten Koalition Baden-Württembergs vorgelegten Regierungsentwurf für ein Informationsfreiheitsgesetz. Der Entwurf sei in vielerlei Hinsicht enttäuschend, so die dju, die im landesweiten Bündnis für ein Informationsfreiheitsgesetz mitarbeitet.

Offenbar habe sich die Landesregierung weder am seit 1994 pro-

blemlos angewandten Umwelt-Informationsgesetz Baden-Württembergs orientiert noch am deutlich ambitionierteren Entwurf der rot-grünen Regierung des Nachbar-Bundeslands Rheinland-Pfalz.

Aus dem Entwurf werde deutlich, dass Maßstab nicht ein verbesserter Zugang von Journalisten und Bürgern zu amtlichen Informationen sei, sondern das Gegen-

Die Erhebung kostendeckender Bearbeitungsgebühren ohne die in anderen Gesetzen üblichen Obergrenzen gehöre ebenso zum Konzept der Abschreckung lästiger Medien- und Bürgeranfragen, wie lange Bearbeitungsfristen von mehreren Monaten.

Absolut inakzeptabel aber sei, dass sämtliche Sicherheitsbehörden nicht zur Herausgabe von Informationen verpflichtet werden.

Hier verdrehe sich der Entwurf zu einem Informationsverhinderungsgesetz. Angesichts des Behörden-Versagens in Fällen wie dem „schwarzen Donnerstag“ oder den NSU-Morden behindere die Landesregierung mit ihrem Entwurf weiterhin die journalistische Aufklärung solcher Skandale.

Besonders kritisch sieht die dju auch, dass die Veröffentlichungspflichten der Behörden auf Selbstverständlichkeiten wie Pressemitteilungen beschränkt wurde und die Verwaltung nicht verpflichtet ist, wichtige Verträge oder Gutachten von sich aus zu veröffentlichen, wie dies etwa in Hamburg der Fall ist.

Fatal sei auch, dass Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse absolut geschützt werden und nicht gegen das Informationsinteresse der Öffentlichkeit abgewogen werden können, was international in Informationsfreiheitsgesetzen üblich ist.

Die in der dju organisierten Journalistinnen und Journalisten müssen deshalb davon ausgehen, dass der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf das Versprechen der grün-roten Koalition nach einem erleichterten Zugang zu amtlichen Informationen nicht einlösen kann.

Und weil die Zivilgesellschaft, etwa das Bündnis für ein Informationsfreiheitsgesetz, an der Erarbeitung dieses Gesetzesentwurfs nicht beteiligt war, bleibe nun nur noch die Hoffnung auf Verbesserungen im parlamentarischen Beratungsprozess.

Diese Hoffnung, so die dju abschließend, sei allerdings nur gering angesichts der Tatsache, dass der Gesetzentwurf erst ganz am Ende der Legislaturperiode eingebracht wurde und nun nur noch wenig Zeit für die parlamentarischen Beratungen bleibt.



Zeitungszustellerinnen und -zusteller demonstrieren in Göppingen

Bis zu 100 Euro monatlich verlieren die Zeitungszustellerinnen und -zusteller der Göppinger Neuen Württembergischen Zeitung (NWZ), die im Verlag der Südwest Presse erscheint. Gegen diesen Lohnverlust haben sie am Samstag, 24. Oktober, in der Göppinger Innenstadt demonstriert. Ursache des Lohnverlusts ist das Vorgehen des Arbeitgebers bei der Umstellung von den früher üblichen Stücklöhnen je Zeitung-Abonnement auf den gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro die Stunde.

Der Leiter des baden-württembergischen ver.di-Landesfachbereichs Medien, Siegfried Heim, warf der Südwest Presse Logistik GmbH (SPL) vor, sie habe den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn so eingeführt, dass den Zustellern weniger übrig bleibe als bisher.

Den Zustellern wurden Nachtzuschläge oder Entschädigungen für die berufliche Nutzung privater PKW gestrichen bzw. zusammengekürzt. Ein Betriebsratsmitglied kritisierte, dass die Zusteller aufgrund der vom Arbeitgeber neu festgelegten Parameter - zum Beispiel eine Geschwindigkeit von 4,7 Kilometern pro Stunde - mit schwerem Gepäck geradezu „olympiareife Leistungen abzuliefern“ müssten. Trotz gestiegener Abo-Gebühren bleibe bei den Zustellern nichts übrig. Das wollen sich die Zustellerinnen und Zusteller nicht gefallen lassen und gingen deshalb an die Öffentlichkeit. ver.di fordert, dass die Zusteller, die „täglich bei Wind und Wetter“ nachts ab circa zwei Uhr an den Abladestellen stehen, um die Zeitungspakete in Empfang zu nehmen, „fair bezahlt“ werden.



Demo in Göppingen - Fotos: ver.di

Schwarzarbeit in Verlagen

Die dju begrüßt Ermittlungen des Zolls

Der Landesvorstand der deutschen Journalistinnen und Journalisten union (dju) in ver.di begrüßt, dass die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls in diesem Jahr bereits mehrere Ermittlungen zur Scheinselbstständigkeit von Journalisten in großen deutschen Zeitungsverlagen durchgeführt hat.

Die dju Baden-Württemberg unterstützt dabei besonders, dass sich die Überprüfungen auf den arbeitsrechtlichen Status der in den Redaktionen häufig anzutreffenden „Pauschalisten“ konzentrieren.

„Pauschalisten“ erledigen fast immer dieselben Arbeiten wie festangestellte Redakteure und seien

in der Regel auch weisungsgebunden.

Deswegen sei es notwendig und gerechtfertigt, wenn die Finanzkontrolle Schwarzarbeit genau prüfe, ob Verlage hier Personalkostensenkung auf Kosten der betroffenen Journalisten und der Sozialversicherung betreiben.

Üblicherweise ist das Honorar von „Pauschalisten“ nämlich niedriger als das Gehalt von festangestellten Redakteurinnen und Redakteuren, und bei der Renten- und Krankenversicherung werden die Abgaben der Verlage auf die gezahlten Honorare durch einen aus Steuergeldern finanzierten Staatszuschuss aufgestockt.

Allein bei der Sozialversicherung über die Künstlersozialkasse (KSK) kann ein Verlag so jährlich mehrere tausend Euro gegenüber einem festangestellten Journalisten sparen.

Der dju-Landesvorstand fordert die baden-württembergischen Verlage deshalb auf, dem Beispiel des Axel-Springer-Verlags zu folgen und die Festanstellung von „Pauschalisten“ einzuleiten.

Der Medienkonzern hatte wegen einer drohenden Zoll-Ermittlung Selbstanzeige erstattet und in Zusammenarbeit mit der Rentenversicherung Verfahren zur Ermittlung des arbeitsrechtlichen Status seiner „Pauschalisten“ eingeleitet.

SWMH: „Personalanpassung“ - Mehr fällt Schickler und Co. nicht ein

„Wir als SWMH stellen die Mitarbeiter in den Mittelpunkt unseres Handelns“, hieß es 2014 in einer bunten Broschüre zum SWMH-Strategieprozess 2020.

Die SWMH-Geschäftsführung hat sich diesen Leitsatz wieder einmal zu Herzen genommen und stellt diesmal die Mitarbeiter der Stuttgarter Zeitung Werbevermarktung (STZW) in den Mittelpunkt ihres Handelns: insgesamt 27 Mitarbeiterkapazitäten sollen in der STZW abgebaut werden.

Diese Entscheidung fiel auf der Grundlage des Projektberichts der Unternehmensberatung Schickler im Rahmen des SWMH-Projektes „Optimierung interner Verlagsprozesse“. Auf gut Deutsch heißt das, der Anzeigeninnendienst in der STZW wird wohl „platt gemacht“.

Als Grund wird der dramatische Anzeigenrückgang in der Gruppe

der SWMH angegeben. Deshalb müssten entsprechende Personalanpassungen vorgenommen werden.

Da scheint es offensichtlich Gedächtnislücken zu geben. Seit 2009 gab es in der Medienholding Süd verschiedene Personalanpassungen mit derselben Argumentation.

n 2009: Schließung PHG (80 Besch.), Fremdvergabe von Haustechnik, Pforte, Fuhrpark

n 2009: SoAk wird in StN integriert, 17 Beschäftigte werden entlassen

n 2009: 11 Beschäftigte der STZW gehen in die KiM Stuttgart über

n 2009: In der Pressehaus Stuttgart Infotechnik (PHIT) werden 28 Beschäftigte entlassen

n 2011: Der Grafikbote Oberndorf mit 65 Beschäftigten wird geschlossen

n 2012: 17 Beschäftigte der PHIT unterschreiben freiwillige Aufhebungsverträge

n 2013: StZ/StN: Insgesamt 10 Beschäftigte unterschreiben freiwillige Aufhebungsverträge

n 2013: STZW: Insgesamt 14 Beschäftigte unterschreiben freiwillige Aufhebungsverträge

n 2013: Im Stuttgarter Wochenblatt werden 5 Beschäftigte des Redaktionsbereichs gekündigt

n 2014: KiM Stuttgart: Insgesamt 11 Beschäftigte unterschreiben freiwillige Aufhebungsverträge

n 2015: „Neuer Stuttgarter Weg“ 37 Beschäftigte der StZ und StN unterschreiben freiwillige Aufhebungsverträge.

Weitere Infos: www.sverdimh.de

Schikane gegen Betriebsräte im Konzern SWMH

Das ver.di-Presserhaus-Info erhebt schwere Vorwürfe gegen die Geschäftsleitung

Vor etwa zwei Jahren schrieb eine genervte Geschäftsführerin einer der PSV-Gesellschaften (Zustellbetriebe) an eine Führungskraft in der Medienlogistik: „Man sollte sich echt überlegen, ob man hier nicht eine Alternative hat und diese Gesellschaft nicht in die Insolvenz schickt, als Zeichen für alle. Dann getraut sich wirklich keiner mehr, einen BR zu gründen“.

Hintergrund für diesen Wutausbruch war, dass der BR kurzfristig eine BR-Sitzung wegen einer fristlosen Kündigung anberaumte.

Gut, dass in der SWMH ein anderer Umgang mit den Betriebsräten herrscht. Dachten wir.

Dann folgte in der BW Post die Druckkündigung gegen eine Betriebsrätin.

Und nun gibt es das aus ver.di-Sicht unsägliche Vorgehen gegen den BR-Vorsitzenden der Schwarzwälder Bote Redaktionsgesellschaft (SBR), Dr. Thomas Ducks, zugleich stellvertretender Konzernbetriebsratsvorsitzender der Medienholding Süd. Er soll erklären, was er an Arbeit für den BR und KBR denn so macht und warum dies zu normalen Geschäftszeiten sein müsse.

Dagegen haben der Konzernbetriebsrat und der ver.di-Fachbereich protestiert.

Die Geschäftsleitung hat die Vorwürfe der Behinderung von Betriebsratsarbeit zurückgewiesen. Angeblich sei Ducks nur aufgefordert worden, seine Arbeitszeiten außerhalb der Arbeitszeit der Wirtschaftsredaktion (der er zugeordnet ist) zur Dokumentation von Freizeitausgleichsansprüchen zu erfassen.

Tariferhöhung im Südwestrundfunk

Die festangestellten Mitarbeiter des Südwestrundfunk erhalten ab dem 1. November 2015 zwei Prozent mehr Gehalt und am 1. Juni nächsten Jahres weitere zwei Prozent. Auch die Betriebsrenten steigen im selben Maß.

Für die freien Mitarbeiter werden die Honorare um 2,1 und 2,3 Prozent erhöht. Dies sind die wesentlichen Eckpunkte des Tarifergebnisses, das in der vierten Verhandlungsrunde erzielt wurde.

Zu den weiteren Ergebnissen des Tarifabschlusses gehört, dass die tarifliche Absichtserklärung zur Übernahme von Auszubildenden und Volontären konkretisiert wurde und dass für freie Mitarbeiter die Honorarfortzahlung im Krankheitsfall gesichert werden konnte.

Die Verhandlungen waren durch politische Diskussionen um die Rundfunkgebühren, die von Arbeitgeberseite mit Sparforderungen zulasten der Betriebsrenten umgesetzt wurde, belastet. Hier finden derzeit weitere Verhandlungen auf ARD-Ebene statt. Sollten diese Verhandlungen bis März 2017 zu einer tarifvertraglich gesicherten Reform der ARD-Altersversorgung führen, erhalten festangestellte SWR-Beschäftigte und -Rentner eine nachträgliche Anhebung der Gehälter und Renten um 0,4 %.

Ein verbesserungswürdiger Schritt in die richtige Richtung

Bereits 2011 hat die baden-württembergische ver.di-Fachgruppe Musik Rahmenbedingungen benannt, die für eine qualifizierte Unterrichtstätigkeit in den Ganztagschulen unverzichtbar sind. ver.di begrüßt daher grundsätzlich eine Vereinbarung des Verbandes des Musikschulen (VdM) mit dem Kultusministerium und sieht diese als einen Schritt in die richtige Richtung. Die Fachgruppe Musik schlägt allerdings vor, diese Vereinbarung in einigen Punkten zu verbessern, bzw. zu ergänzen.

Es sollte klarer definiert werden, welche Aufgaben die Musiklehrer/-innen im Schulfach Musik zu erbringen haben und wo die spezifische Aufgabenstellung der Grundmusikalisierung und des Instrumentalunterrichtes liegt, den die Musikschule in der Ganztagschule in vielfältigen Klassen-, Groß- und Kleingruppenangeboten erbringt. Musikschullehrerinnen/-lehrer können kein „Billigersatz“ für Musiklehrer/-innen sein.

Ungeklärt bleiben die Finanzierung und die Organisation von Fortbildungen ebenso wie die Einführung entsprechender Ausbildungsinhalte an den Musikhochschulen.

Ebenso ungeklärt sind die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Musikschullehrerinnen/-lehrer etwa versicherungstechnische Fragen, arbeitstechnische Rahmenbedingungen, Raumfragen und Organisation.

Geklärt werden müssen auch arbeitsrechtliche Fragen wie die Bezahlung von Wegezeiten und geteilten Diensten sowie eine angemessene Honorierung vor allem der freien Musikschullehrkräfte. Die Summe von 30 Euro je Stunde, die hier im Gespräch ist, erachtet ver.di angesichts der Ausbildung von Musikschullehrerinnen/-lehrern und der Verantwortung gegenüber den Schülern und der zu vermittelnden Inhalte in entsprechender Qualität als zu gering.

Das Allerletzte

Blasmusiker und Theaterintendanten einig gegen ver.di

Dass die Beschäftigten der Musikakademie Kürnbach, die im kommenden März ihren Arbeitsplatz verlieren werden, für einen Sozialtarifvertrag streiken, weil ihnen ihr Arbeitgeber angemessene Abfindungen verwehrt, ist eigentlich kein Thema für diese Kolumne, sondern sollte zur Standardberichterstattung des „Südwestreport“ über die Arbeit im Landesfachbereich gehören.

Der Blasmusikverband Baden-Württemberg aber offenbart in dieser Auseinandersetzung ein seltsames Verständnis des Grundgesetzes. „Rechtswidrig“ nennt er nämlich die Streiks in einer öffentlichen Stellungnahme, eine Einschätzung, die der ständigen Streikrechts-Auslegung des Bundesarbeitsgerichts total widerspricht. Der so entstehende Rechtsstreit ist aber wenig amüsant, wenn man bedenkt, dass hier ein Verband als Arbeitgeber agiert, der von einem früheren Landwirtschaftsminister geführt wird und der jede Menge staatliche Kulturförderung erhält. Da wird

dann aus dem normalen Tarifstreit um Entschädigung für den Arbeitsplatzverlust eine Auseinandersetzung um das Grundrecht der Koalitionsfreiheit und der Tarifautonomie. CDU-Politiker Rudolf Köberle, so der Name des Verbandspräsidenten, outet sich hier als veritabler Verfassungsfeind.

Und der Verbandsanwalt, der nun die Aufgabe hat, ver.di die angebliche Rechtswidrigkeit der Streiks nachzuweisen, hat darüber hinaus eine ziemlich arrogante Haltung gegenüber den Kürnbacher Beschäftigten, die bislang mit großem Engagement dafür sorgten, dass baden-württembergische Blasmusiker sich in angenehmer Atmosphäre weiterbilden konnten. Er nennt sie „Karottenschnitzer“ und meint das durchaus abfällig.

Ein seltsames Verständnis von Gesetzen hat auch der Karlsruher Theater-Generalintendant Peter Spuhler. Die freundliche Bitte, eine ver.di-Beschäftigtenbefragung zum Thema „Älter werden im Theater“ zu unterstützen, beschied er brieflich damit, dass er die Befragung seiner Mitarbeiter „untersagen“ werde. Dass das Landespersonalvertretungsgesetz Theaterleitungen und Personalräte verpflichtet, mit ver.di „zusammenzuwirken“, um die gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen – etwa die „berufliche

Entwicklung ... älterer Personen ... zu fördern und für eine ihren Fähigkeiten ... entsprechende Beschäftigung zu sorgen“ (§70 LPVG) – scheint dem Vorstandsmitglied des baden-württembergischen Bühnenvereins entgangen zu sein. Dabei wird der Sturm im Wasserglas an einer Stelle entfacht, die sachlich nicht nachzuvollziehen ist.

Gewerkschaften müssen Beschäftigte befragen, um statistisch verlässliche Daten zur Arbeitsbelastung zu gewinnen, die sie für die Beratung von Mitgliedern und Personalräten an den Theatern benötigen. Übrigens: das Gesetz gibt ver.di-Beauftragten ausdrücklich das Recht, Beschäftigte auch direkt am Arbeitsplatz Theater anzusprechen.

Vielleicht vergessen die Herren von Blasmusikverband und Bühnenverein auch noch etwas anderes: ver.di ist ein verlässlicher Partner, wenn es darum geht, die öffentliche Kulturförderung gegen das gesellschaftliche Kaputtsparen im Gefolge der „Schuldenbremse“ zu verteidigen. Denn ver.di ist nicht nur die Interessenvertretung der Mitglieder, die im Kunstbetrieb ihr Geld verdienen, sondern auch die politische Vertretung der Menschen, für die ein gutes Kulturangebot zum guten Leben gehört.



Foto: privat